

# Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III: Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich

Autor(en): **Geiser, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21317>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass auch andere Kantone ein einheitliches Starkstrominspektorat nur dann unterstützen werden, wenn sie als Inhaber der staatlichen Gebäude-Assekuranstalten volle Gewissheit haben, dass das Inspektorat ihre Interessen auch den Elektrizitätswerken gegenüber in objektiver, unabhängiger Weise zu wahren vermag.

Berücksichtigt man, dass das freiwillige Inspektorat des S. E. V. gegenwärtig bereits Untersuchungen von Hausinstallationen auf Rechnung von privaten Feuerversicherungsgesellschaften vornimmt, so liegt wirklich kein Grund dafür vor, dass dasselbe zukünftig zu Gunsten der Elektrizitätswerke auf diese wichtige Kontrolle verzichten sollte; an manchen Orten wäre vielmehr eine schärfere Ueberwachung dieser Anlagen höchst wünschbar. (Schluss folgt.)

### Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.

Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich.

#### II. (Schluss.)

Die Vorarbeiten waren inzwischen soweit vorbereitet, dass schon am 31. August die hauptsächlichsten Arbeiten für das Primarschulhaus vergeben werden konnten.

Sie erfolgten in folgender Weise:

- a. Maurerarbeiten an Baumeister *Vontobel* in Zürich I.
- b. Steinhauerarbeiten in Granit an *Alder* in Zürich III, Gebrüder *Ortelli & Sassella* in Zürich II.
- c. Kalksteinarbeiten an die *Lägernsteinbruchgesellschaft Regensberg*.
- d. Bollingersandsteinarbeiten an *Schenker & Ziegler* in Zürich III.
- e. Eisenlieferung an *Jul. Schoch* in Zürich I.

Für die Zwischenböden wird in der Hauptsache das nun mehrfach erprobte System Münch zur Anwendung kommen; es ist unwesentlich teurer als das Holzgebälk, es bietet aber abgesehen von andern Vorteilen noch den einer ungehinderteren, rascheren Bauausführung, da der Maurer das Versetzen der I-Balken selbst besorgt und deshalb keinerlei Unterbrechung in der Arbeit erfolgt, wie dies beim Legen des Holzgebälks so oft der Fall ist.

Für die Aborte und die Behandlung der Fäkalien, der für eine öffentliche Baute so wichtigen Anlage, wird das automatische Spül- und Schwemmsystem mit einheitlichem, dicht geschlossenen Fäkalkessel gewählt werden. Dasselbe hat sich bei den oben erwähnten Neubauten und in einer Anzahl umgebauter älterer Anlagen sehr gut bewährt und wird bei richtiger und sachgemässer Ausführung und von einer gewissen Grösse des Kessels an immer mehr zur allgemeinen Anwendung gelangen.

Dieses System verhindert die oft vorkommenden Defekte an den Einrichtungen mit Einzelspülung und hat gegenüber Tonnen und Gruben den fernern Vorzug, dass in dem eigenartig konstruierten, eisernen Fäkalbehälter die Abfälle unter hinreichendem Wasserzufluss sich ganz auflösen und als leicht gefärbt erscheinende Flüssigkeit in die Kanalisation abfliessen.

Die bakteriologische Untersuchung der abfliessenden Stoffe ist gegenüber andern Systemen bis heute äusserst günstig ausgefallen und rechtfertigt es, die Konstruktionsart weiter zu verfolgen und auszubilden. Unter allen Umständen ist der Vorteil, dass keine Kübelauswechslungen und keine Abfuhr von Fäkalien etc. stattfinden müssen, ein in die Augen springender, der namentlich für ein Schulhaus von nicht zu unterschätzender Bedeutung erscheint.

Wie in allen andern Neubauten der Stadt, so werden auch hier die s. Z. von Unterzeichnetem nach längern Versuchen zur Einführung empfohlenen und dann adoptierten Oelpissoirs der Firma *Beetz* in Wien, jetzt *Ing. Ernst* in Zürich, zur Ausführung gelangen. Hinsichtlich der sanitären Zweckmässigkeit und Geeignetheit dieser Einrichtungen sind nun alle Zweifel verstummt; das System bricht sich überall Bahn.

Für die Heizung der drei Gebäude ist eine Dampfniederdruckheizung der Firma Gebrüder *Lincke* in Zürich mit Luftzufuhr direkt von aussen, in Aussicht genommen. Das Primarschulhaus (S. 89) erhält eine besondere Heizung, während für das Sekundarschulhaus (S. 90) und die Turnhallen eine gemeinsame Anlage vorgesehen ist.

Die Bauarbeiten, mit welchen bereits im Herbst 1898 begonnen wurde, sind nun derart organisiert, dass im Frühjahr 1900 das Primarschulhaus und ein Jahr später auch die übrigen Bauten zur Vollendung gelangen werden. Mit der Detailbearbeitung der Pläne ist speciell unser Mitarbeiter, Herr Assistent *Wirz*, betraut, während die Bauführung auf dem Platz von Herrn Bauführer *Suter* z. Z. allein besorgt wird; beide Herren waren in derselben Stellung schon bei früheren Schulhausbauten bethätigt. Beim weitem Fortschreiten der Arbeiten ist eine zweite Bauführerstelle in Aussicht genommen.

Mit dem Bau dieser Schulhausanlage erscheint aber nach den neuesten Berichten das Bedürfnis nach Schullokalitäten noch nicht befriedigt, trotzdem die Bevölkerungszunahme keine so grosse mehr ist, wie in den ersten Jahren der Stadtvereinigung. Bereits liegt ein Programm zur nähern Prüfung vor, wonach, um normale Verhältnisse herbeizuführen, noch weitere Bauten notwendig sind, abgesehen vom Bedürfnis nach einer centralen Gewerbeschule und demjenigen der Beschaffung von eigentlichen Kindergärten.

Zürich, Februar 1899.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

### Miscellanea.

**Ausbeutung des Nernst-Glühlichts.** Nachdem die neuerdings erzielten Verbesserungen bei der Herstellung der Nernst-Lampe<sup>1)</sup> derselben angeblich eine ausgedehnte praktische Verwendung gesichert haben, ist zur Verwertung der Erfindung in England eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 8 Millionen Fr. gegründet worden. Die Gesellschaft, deren Aufsichtsrat Prof. Nernst angehört, hat vom Erfinder das Recht erworben, die Lampe in Australien, Afrika, Süd- und Central-Amerika zum Patent anzumelden und hat die Patentierung in verschiedenen Staaten bereits durchgesetzt. Dem Prospekt ist ein Gutachten des bekannten Elektrotechnikers *James Swinburne* beigefügt, der auch in einem interessanten Vortrag über die Nernst-Lampe in der «Society of Arts» der Erfindung eine grosse Zukunft vorausgesagt hat. Nach Swinburne soll es z. B. durchaus keine Schwierigkeiten bieten, grosse Lampen für 500 V. oder bei Anwendung zweier Stäbe für 1000 V. zu bauen, ein Umstand, der dem Ingenieur die Möglichkeit zu einer ganz neuen Entwicklung der elektrischen Beleuchtung bieten würde. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Nernst-Lampe auch für alle Spannungen gebaut werden kann, die bei Glühlampen in Betracht kommen. Auf technische Einzelheiten der verbesserten Lampe kommen wir noch zurück. — Einem von der Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin der dortigen Stadtverwaltung gemachten Vorschlag entsprechend, soll in Aussicht genommen sein, einen Teil des Tiergartens versuchsweise mit der neuen Lampe zu beleuchten.

**Monatsausweis über die Arbeiten am Simplon-Tunnel.** Der dritte Monatsbericht über den Fortschritt der Arbeiten am Simplon-Tunnel verzeichnet für Ende Februar eine Gesamtlänge des Richtstollens von 898 m, auf der Nordseite 629 m, auf der Südseite 269 m. Es ergibt dies einen Monatsfortschritt von insgesamt 251 m gegenüber 238 m im Januar d. J. und 148 m im Dezember 1898. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug im Februar 1545 (im Januar 1211), wovon 975 ausserhalb des Tunnels, 570 im Tunnel beschäftigt wurden. Die Gesteinsnatur der durchfahrenen Formationen hat sich noch nicht geändert (vide S. 55). Was den Wasserzudrang betrifft, so ist derselbe von durchschnittlich 42 l pro Sek. Ende Januar auf 36 l pro Sek. Ende des Monats herabgegangen. Im Parallelstollen der Nordseite hat die Maschinenbohrung mittels zwei Brand'scher hydraulischer Drehbohrmaschinen am 18. Februar begonnen. Der mittlere Tagesfortschritt der Maschinenbohrung ist auf der Nordseite von 4,52 m auf 5,53 m, auf der Südseite von 3,13 m auf 3,43 m gestiegen.

**Eidg. Polytechnikum.** Wir wollen nicht unterlassen, unsere Leser nochmals auf die von Dienstag den 14. bis und mit Donnerstag den 16. d. Mts. in den Räumen des Polytechnikums (vide Nr. 9, S. 81) statt-

<sup>1)</sup> S. Schweiz. Bauz. Bd. XXXI S. 82.

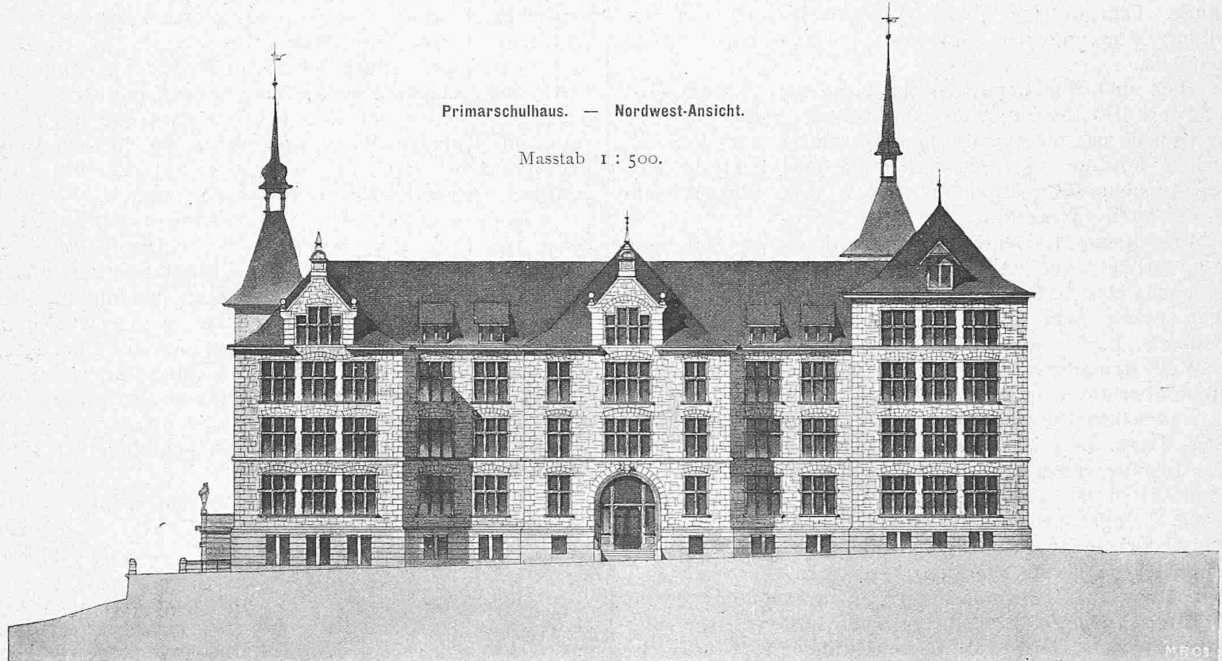
Endlich wäre noch zu untersuchen, ob ihr nicht auch die Prüfung und Begutachtung der Konzessionsbegehren für Neuanlagen, Expropriationen und die Führung der Statistik über die elektrischen Anlagen zugewiesen werden sollte.

die Bedingungen und Vorbehalte zu formulieren hätte, welche an die Erteilung der Baubewilligungen von Fall zu Fall geknüpft werden müssen.

Vergleicht man damit den nach der bestehenden Orga-

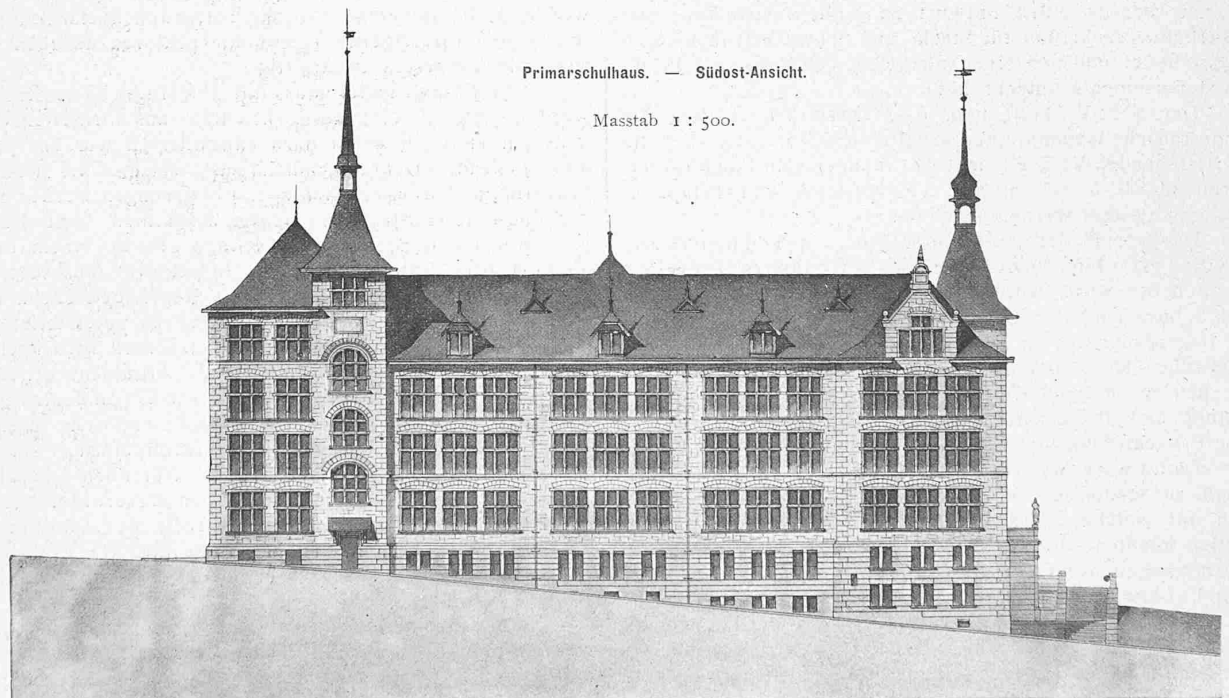
### Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.

Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich.



Eine centralisierte, von den zu überwachenden Verwaltungen und Interessenten unabhängige elektrotechnische Kontrollstelle für Stark- und Schwachstromanlagen würde einerseits mehr Gewähr dafür bieten, dass die zu erlassenden neuen

nisation üblichen Geschäftsgang für die Erteilung einer Baubewilligung, so ist wenigstens formell vorerst die Vernehmung des Fabrikinspektorates über die Disposition der Kraftstation erforderlich, sodann für die projektierte Füh-



Bau- und Sicherheitsvorschriften auch seitens der ausführenden Organe der Telegraphen- und Telephonverwaltung strikte innegehalten werden müssten, besonders könnte aber dadurch eine sehr viel einfachere, raschere und einheitlichere Behandlung von Konzessionsbegehren erreicht werden, wenn dieselbe, nachher mit der Kontrolle betraute Instanz auch

zung der Uebertragungs- und Verteilungsleitungen diejenige der Telegraphen- und Telephonverwaltung; kreuzt eine Starkstromleitung zufällig eine Bahn- oder elektrische Tramlinie, so muss die Vorlage auch noch vom technischen Inspektorat des Eisenbahndepartements begutachtet werden; endlich wäre in Zukunft noch der Bericht des Starkstrominspektors



einzuholen, wenn für irgend einen Teil der Anlage von dem in Aussicht genommenen Expropriationsrecht Gebrauch gemacht werden sollte.

Dass bei einem derartigen umständlichen Prüfungs-

stromanlagen unter eine staatliche Kontrolle keine so einfache Sache ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, sowie dass namentlich die Organisationsfrage noch nicht spruchreif ist und noch eine weit gründlichere Erörterung erfordert.

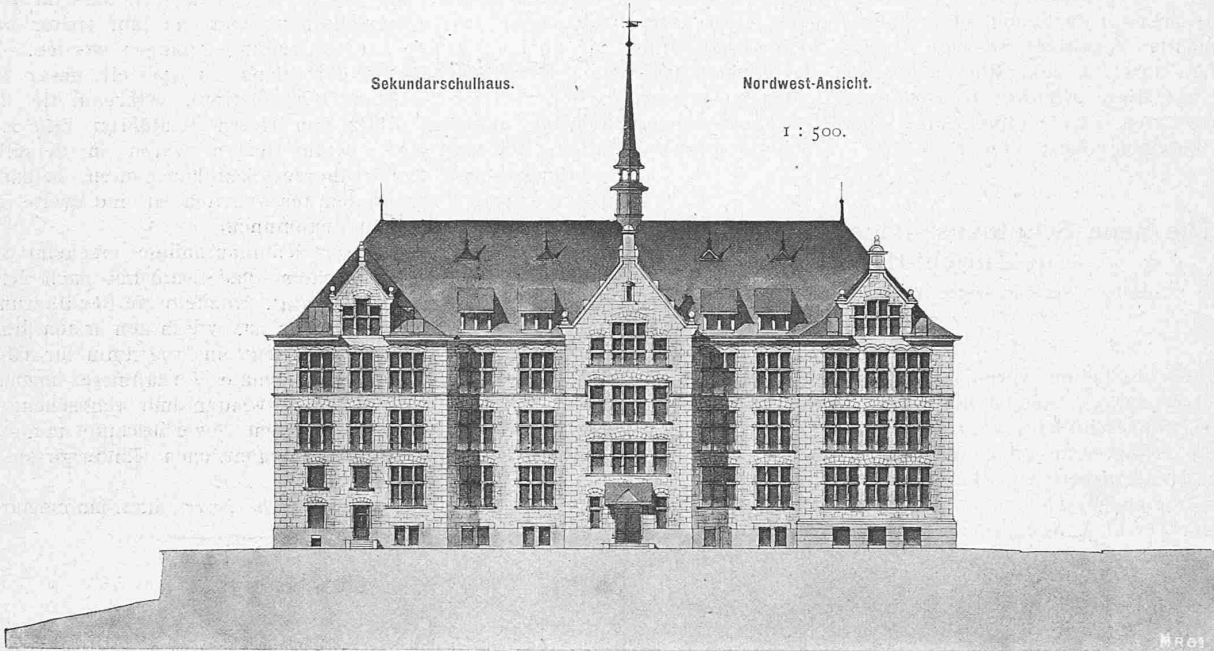
### Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.

Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich.

Sekundarschulhaus.

Nordwest-Ansicht.

1 : 500.



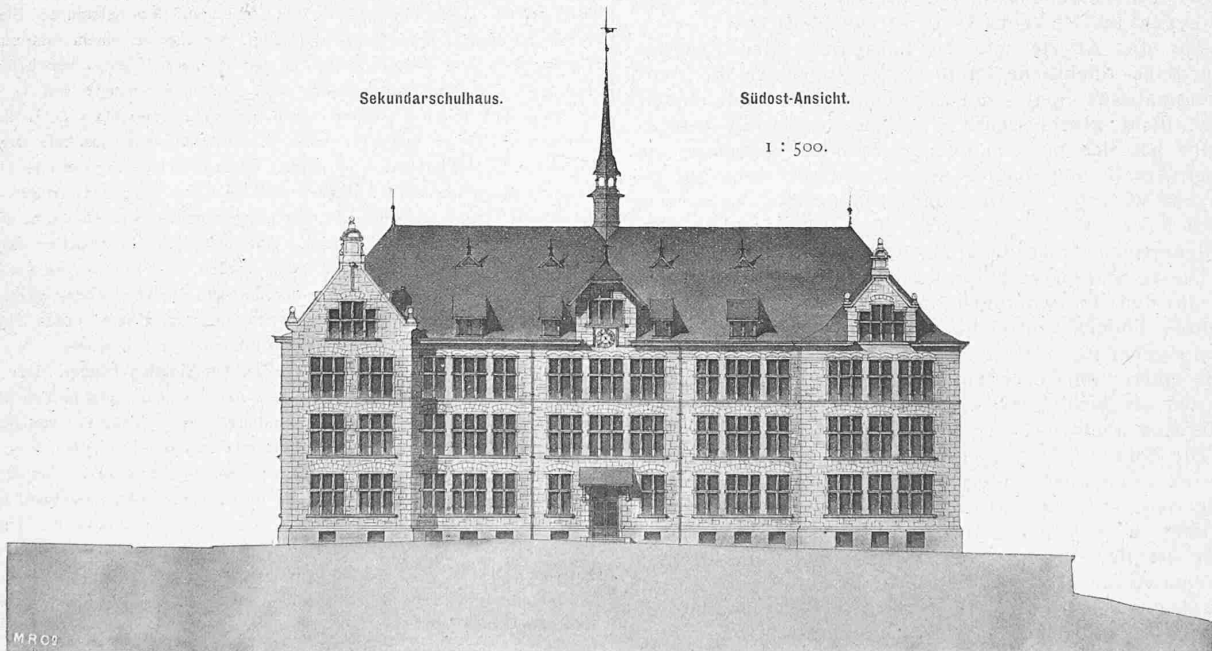
verfahren unleidliche grosse Verschleppungen und innere Widersprüche in den Anordnungen der verschiedenen Instanzen unvermeidlich sind, ist selbstverständlich, wogegen eine richtig organisierte, einheitliche Prüfungsstelle das gleiche Gesuch leicht in ebenso vielen Wochen erledigen könnte, wie es jetzt gewöhnlich Monate dafür bedarf.

Mangels einer nähern Begründung ist z. B. auch nicht recht klar, wieso Prof. Meili dazu kommt, in seinem Postulat die sogenannten *Hausinstallationen*, d. h. die Beleuchtungseinrichtungen und Elektromotorenstationen bei den Licht- und Kraftabonnenten der Elektrizitätswerke von der Kontrolle ausschliessen zu wollen, während dieselben doch er-

Sekundarschulhaus.

Südost-Ansicht.

1 : 500.



Eine gründliche Remedur in dieser Richtung wird von den bei der Projektierung und Ausführung von elektrischen Anlagen interessierten Kreisen schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden.

Diese Ausführungen mögen genügen, um darzutun, dass die von Professor Meili geforderte Unterstellung aller Stark-

wiesenermassen in manchen Fällen den feuergefährlichsten Teil der ganzen Starkstromanlage bilden; wurde doch die Schaffung des Starkstrominspektorates des Kantons Waadt hauptsächlich durch eine Reihe von Feuersbrünsten veranlasst, welche durch fehlerhafte Hausinstallationen verursacht waren! Es darf daher mit Sicherheit angenommen werden,